

Arbeitsbericht der Untergruppe „Gewaltmärkte“ aus dem Arbeitsbereich UN/SICHERHEIT:

Gruppenmitglieder:

LÖWY Irene	Matr. Nr.: 7202860	irene.loewy@a1.net
SCHÖRG Peter	Matr. Nr.: 9901482	hanni.peter@direkt.at
SPARER Rudolf	Matr. Nr.: 9701012	rudolf.sparer@wienenergie-gasnetz.at

Ad recherchieren/ dokumentieren:

Die Untergruppe hat sowohl Literaturstudium betrieben als auch das Internet bemüht. Die Literaturliste bzw. die URL – Graphie findet sich am Ende des Referatsbeitrages.

Ad Akteure:

Der Berliner Ethnologe Prof. Dr. ELWERT hat den Begriff „Gewaltmärkte“ aus sozialwissenschaftlichen Studien erarbeitet und mit theoretischen Perspektiven versehen. Wesentlich ist dabei eine Zuordnung zu nicht – staatlichen Akteuren und hier wiederum primär zu Regionen der dritten Welt.

Zur Homepage Prof. Dr. ELWERT <http://userpage.fu-berlin.de/~ethnolog/mitarbeiter-hps/elwert-hp.htm>

In „seinem“ Verständnis scheinen Staaten als partizipierende Akteure auf Gewaltmärkten nicht auf, dieser Fokus wurde jedoch von der Untergruppe ebenfalls dargestellt.

Es stellt sich daher die Frage, ob eine Erweiterung dieses Begriffes hinsichtlich der Akteursebene gerechtfertigt ist oder nicht.

Ad Arbeitsdefinition

Als Arbeitsdefinition für Gewaltmärkte wurde nachstehende globale Umschreibung unter Interpretation von ELWERT fest geschrieben:

Zusammentreffen gewaltoffener Räume – Räume in denen kein Gewaltmonopol (ständig oder vorübergehend) vorliegt – mit marktwirtschaftlichen Strukturen.

Die Akteursebene muss sich dabei nicht ausschließlich auf nicht – staatliche Einzelindividuen oder Gruppen beschränken, sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen auch Staaten selbst (oder Repräsentanten) mit einschließen. Als Beispiel können Afrikanische Staaten genannt werden – Problemfeld Neopatrimonialismus

Seminar: Staatszerfall, Parastaatlichkeit & Bandenkriege.

1. Teilarbeit für die „Konzeptuellen Grundlagen II“ am 28. Oktober 2003.

UN/SICHERHEIT – „Gewaltmärkte“

Exkurs Sicherheit, Staatsgewalt und Gewaltmonopol

Sicherheit (eines Staates)

Voraussetzung für eine staatsrechtliche Definition von äußerer wie innerer Sicherheit ist die Anerkennung des staatlichen Gewaltmonopols.

a) Innere Sicherheit:

Im Sinne der Bewahrung bzw. Wiederherstellung staatlicher Sicherheit wird nicht auf die Selbstreinigungskraft des Systems vertraut, sondern auf die Ordnungsfunktion des Staates. Das Gewaltmonopol beinhaltet Prävention wie Reaktion. Das Konzept der inneren bzw. öffentlichen Sicherheit ergibt sich aus der streitbaren Demokratie, d.h. dem Schutz des politischen Systems vor inneren Feinden. Dieser Reflex schließt den Schutz vor Kriminalität wie auch politischem Extremismus ein.

b) Äußere Sicherheit

Das Verständnis von äußerer bzw. nationaler Sicherheit als Schutz vor Bedrohung war lange Zeit ausschließlich militärisch geprägt. Das hat sich durch den Fall des Eisernen Vorhangs geändert. In zunehmendem Maße kann äußere Sicherheit nicht mehr nur im Hinblick auf Militärpolitik definiert werden, sondern betrifft immer stärker auch den Bereich der Lebensqualität als Gewährleistung politischer wie wirtschaftlicher Stabilität und den Schutz des Lebensraumes.¹

Staatsmacht: ein Gewaltmonopol?

Der Klassenstaat erscheint primär als unterdrückender Staatsapparat. Militär, Polizeijustiz und Bürokratie, das alles sind Kernstrukturen dieses Gewaltstaates. Wichtig scheint die Unterscheidung zwischen Staatsapparat und Staatsmacht.

¹ NOHLEN Dieter (1998): Lexikon der Politik; Band 7: Politische Begriffe; Verlag C.H. Beck München, 1998; S. 582.

Staatsapparat: Das ist eine Unterscheidung, die aus der marxistischen Debatte kommt. Im Grunde wird einerseits schon bei Marx deutlich gemacht, dass der Staat letztendlich in dem Apparat existiert. Der Apparat ist gewissermaßen jene Ebene oder jene Form, in der Staat sich selbst noch wahrnehmen kann.

Staatsmacht: Davon zu unterscheiden ist eben die Staatsmacht. Politische Auseinandersetzungen drehen sich vornehmlich um Übernahme oder Bewahrung der Staatsmacht, aber auch um die Frage von politischen Allianzen oder Bündnissen, die hier eine Rolle spielen. Natürlich hat es soziale Unterschiede gegeben, wo die größten Teile des Staatsapparats intakt geblieben sind, obwohl die Staatsmacht von anderen sozialen Kräften erobert wurde. Das bekannteste Beispiel ist zunächst einmal die russische Revolution von 1917. Die Frage der Kontinuität eines solchen Staatsapparates hat auch die politische Diskussion immer wieder beschäftigt.

Antonio GRAMSCI geht davon aus, dass in der Zivilgesellschaft die kapitalistische Welt die Hegemonie hat, denn jede Seite versucht in der Zivilgesellschaft für sich die Hegemonie zu erringen. In einer Zivilgesellschaft verfolgt der Staatsbürger oder die Staatsbürgerin legitimerweise seine oder ihre individuellen bzw. gruppenspezifischen Zwecke. Gramsci stellt den Begriff zivile Gesellschaft in den Mittelpunkt. Er fasst die politische und zivile Gesellschaft als integralen Staat zusammen².

Die Zivilgesellschaft wird somit zum Bollwerk der bestehenden Ordnung. Gramsci sieht auch ein, dass eine bürgerliche Gesellschaft, ein bürgerlicher Staat seine Herrschaft nicht mit reiner Repression, mit reinem Zwang aufrecht erhalten kann, sondern es muss eine Art Konsens der Beherrschten zu den Beherrschern existieren. Es stellt sich nur die Frage, wie dieser Konsens hergestellt wird. Bei Gramsci verläuft das über die Konzepte der Zivilgesellschaft zur hegemonialen Macht bzw. über Hegemonieapparate.

² GRAMSCI Antonio (1991): *Marxismus und Kultur. Ideologie, Alltag, Literatur.* Herausgegeben von Sabine KEBIR; VSA-Verlag, Hamburg, 1991.

Louis ALTHUSSER, der durch seine Staatstheorie bekannt wurde, hat wieder versucht diese Erweiterung durch den Begriff der ideologischen Staatsapparate zu ergänzen. Althusser hat unterschieden zwischen den repressiven Staatsapparaten und den ideologischen Staatsapparaten³.

Der repressive Staatsapparat hat für ihn jenen Teil des öffentlichen Sektors verkörpert, der durch Androhung und Ausübung mittelbarer und unmittelbarer Gewalt operiert.

Während die ideologischen Staatsapparate trotz ihrer Unterschiedlichkeit letztendlich nicht öffentliche Kräfte darstellen, sondern private Kräfte, die vor allem über Ideologien verfügen. Er nennt das auch „mit Ideologie arbeiten“.

Max WEBER betrachtete im Grunde genommen den Staat unter der Kategorie „**politische Verbände**“ als ein Beispiel unter vielen Beispielen⁴. Für jeden politischen Verband besteht der Anspruch – im äußersten Fall mit Staatsgewalt und Behauptung von Herrschaft – über ein definiertes Territorium und die darauf lebenden Menschen Macht auszuüben. Es muss also der Anspruch bestehen, Herrschaft auszuüben und, es muss der Versuch unternommen werden, diese Herrschaft zu behaupten. Weiters ist notwendig, dass es ein Territorium gibt, und dass es Menschen gibt, die darauf leben.

3 ALTHUSSER Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate; Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Hamburg, 1977.

4 WEBER Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Herausgegeben von Johannes WINCKELMANN; Verlag Mohr Siebeck, 1980.

Bereits Mitte des 17. Jahrhunderts schrieb Thomas HOBBS, dass die Folgebereitschaft der Bürger eng verknüpft ist mit Schutzfähigkeit des Staates. Das funktionierende Gewaltmonopol des Staates ist nicht nur Voraussetzung für eine florierende Wirtschaft, sondern ebenfalls für die gesamte Innenpolitik.

Hobbes formuliert noch prägnanter auf lateinisch: pro protectione oboedientia – ohne Schutz kein Gehorsam.

In der letzten Proseminareinheit haben wir einige Gründe erfahren, die für den Zerfall von Staaten und damit in Verbindung für eine Erosion des Gewaltmonopols maßgebend sein können.

Ergänzend kann noch der Neoliberalismus und die mittlerweile weltumspannende Globalisierung genannt werden. Altvater/ Mahnkopf sprechen in ihrem Buch „die Grenzen der Globalisierung“ von der Ablöse der politischen Souveränität durch die ökonomische und weisen damit ebenfalls auf eine Erosion des staatlichen Gewaltmonopols hin⁵.

Die dadurch entstehenden Freiräume also Regelungsbereiche ursprünglich staatlichen Handelns, entstanden durch den Rückzug des Staates aus ökonomischen und systemtheoretischen Gründen oder aber durch die mangelnde bzw. überhaupt fehlende Funktionalität staatlichen Handelns, bilden nun den Nährboden für Gewaltmärkte.

Ein erster Versuch zur Klärung des Begriffes „Gewaltmarkt“

Beginnend mit *Markt* bietet sich nun die klassische Definition einander gegenüber tretender Angebote und Nachfragen an, wobei wechselnde Rahmenbedingungen die Art der Güter oder Dienstleistungen und letztlich den Preis bestimmen.

Der Begriff *Gewalt* hingegen ist wesentlich komplexer und erfordert eine breitere Perspektive.

Der Friedensforscher Johann Galtung stellt weist darauf hin, dass Gewalt drei verschiedene Formen annehmen kann, diese voneinander abhängig sind und gemeinsam auftreten. In diesem »Dreieck der Gewalt« kann in jeder »Ecke« Gewalt ausbrechen und wird dann leicht auf die anderen Formen übertragen.

Direkte Gewalt, in der die Täterschaft und der Gewaltakt sichtbar sind, die strukturelle Gewalt, bei der niemand in Erscheinung tritt, der einem anderen direkt Schaden zufügt, Gewalt jedoch in das System eingebaut ist und sich in ungleichen Machtverhältnissen und lebensbedrohendem Abschneiden von materiellen und ideellen Ressourcen äußert.

Schließlich die kulturelle Gewalt, womit jene Übereinkünfte und Tabus einer Kultur bezeichnet werden, mit deren Hilfe direkte oder strukturelle Gewalt legitimiert oder gar provoziert werden kann.

⁵ Altvater Elmar/ Mahnkopf Birgit (2002): Grenzen der Globalisierung: Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, 5. Aufl., Münster, Westfälisches Dampfboot.

Wirtschaftliche Gewalt ist von ihrer Art her strukturelle Gewalt, die in einer bestimmten gesellschaftlichen Mentalität ihre Wurzeln hat, also auch die Dimension kultureller Gewalt beinhaltet. Da der Zugang zu Ressourcen zunehmend auch militärisch erkämpft wird, können die Ausdrucksformen wirtschaftlicher Gewalt

Die Handlungsmuster innerhalb von Gewaltmärkten sind nicht neu, jedoch der Terminus, der als Ergebnis von Konfliktforschung und Sozialwissenschaft bezogen auf Entwicklungspolitik untersucht wurde und vom Berliner Ethnologen Prof. Dr. Georg Elwert mit theoretischem Inhalten versehen wurde⁷.

Besonders in den letzten zehn Jahren hat sich das Szenarium von Gewalt gekennzeichneten Auseinandersetzungen deutlich geändert. Nicht mehr der kriegerische Konflikt zwischen Staaten, sondern regionale und lokale innerstaatliche Konflikte bis hin zu Bürgerkriegen, ethnopolitische Konflikte vor kulturellem und / oder religiösem Hintergrund beherrschen die Gewaltszene.

So hat das schwedische Forschungsinstitut SIPRI in der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts weltweit 56 „größere“ Konflikte registriert, von denen lediglich 3 zwischenstaatliche waren⁸.

Kulturelle oder religiöse Hintergründe bilden jedoch nur einen „Vorhang“ um die wahren Interessen der Akteure mit klaren wirtschaftlichen Interessen zu verbergen. Die Kriegsherren (Warlords) sind ökonomisch rationale Akteure, die Gewalt als effizientes Mittel marktwirtschaftlichen Erwerbsstrebens einsetzen.

6 <http://www.suedwind-institut.de/Dek-1-020-00.htm> download 24.10.03

7 ELWERT Georg: Gewaltmärkte (1997): Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt; in: Trutz von TROTHA (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Sonderheft Nr. 37, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Opladen, 1997.

8 Sollenberg Margarta/ Wallerstein Peter (2001): Patterns of Major Armed Conflicts, 1990 – 2001, SIPRI Yearbook 2001.

Gewaltmärkte entstehen also wenn so genannte gewaltoffene Räume – Räume in denen kein Gewaltmonopol vorliegt, mit marktwirtschaftlichen Strukturen zusammentreffen.

Per definitionem könnte man vielleicht Gewaltmärkte nach Elwert als auf Gewalt basierendes, ökonomisch motiviertes Handeln nicht staatlicher Akteure bezeichnen.

Diese der staatlichen Kontrolle entzogenen Gruppen oder Einzelpersonen derartiger Gewaltökonomien unterliegen ihren eigenen politischen und ökonomischen Grundlagen, die sie selbst erhalten.

Seit Mitte des 20. Jahrhundert breiten sich diese Gewaltmärkte aus. Früher von den Supermächten zu Stellvertreterkriegen instrumentalisiert sind Gewaltmärkte im ehemaligen Jugoslawien sogar nach Europa zurückgekehrt und der aus ihnen erwachsende globale Kleinkrieg zeigt deutlich die Grenzen von Demokratie, Menschenrechten, Rechts – und Verfassungsstaaten, Humanität und wirtschaftlicher Effizienz.

Trutz von Trotha nennt einige der bekannteren Gewaltunternehmer mit Namen: Machiar im Sudan, Koney im Norden Ugandas, Taylor in Liberia, Savimbi in Angola, die Kriegsherren im libanesischen Bürgerkrieg, an den Rändern der zerfallenen Sowjetunion, in Afghanistan und viele andere mehr⁹.

Die Liste der Güter solcher Raubökonomien ist lang.

Besonders lukrativ ist der Handel mit Genussmitteln, Edelsteinen, Drogen, Waffen und Treibstoff. Als Tausch – bzw. Zahlungsmittel werden Diamanten, Gold, Smaragde, Drogen und leichte Waffen bevorzugt, weil mit einem einzigen Transport große Wertmengen bewegt und im Falle von Kontrollen leicht verborgen werden können.

Die extreme Ausbeutung von Arbeitskräften, die Aneignung von Boden, Wasser und natürlicher Ressourcen, sowie die Einverleibung humanitärer Hilfsgüter stehen aber nach David Keen ebenso auf der Agenda Gewaltandrohung bzw. Gewaltausübung¹⁰.

Eine andere bedeutsame Erwerbchance ist der Raub. Selten wird dabei der persönlichen Bereicherung nachgegangen, sondern primär der Nachfrage der Hehler Rechnung getragen.

Als Zwischenform hat sich die Eintreibung von Schutz – und Lösegeldern oder eigenen Zöllen etabliert. Die Deutsche Stiftung für Entwicklung und Zusammenarbeit (EZ) berichtet von Schutzgeldzahlungen an Warlords aus dem Sudan, dem Libanon, aus Somalis und Bosnien von Seiten humanitärer Hilfsorganisationen, um ungehindert Hilfslieferungen transportieren zu können.

9 Trutz von Trotha (2001): Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrierten Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit, in: Maecenta Actuell 2001.

10 Keen David (1998): The Economic Functions of Violence in Civil Wars, Adelphi Paper 320, Oxford 1998.

Prinzipiell ist die Entscheidung bestimmte Güter zu rauben oder durch Handel zu erwerben auf Gewaltmärkten immer offen und durch das Abwägen und die Optimierung von Aufwand und Ertrag bestimmt.

Letztlich muss auch bei den Kosten der Gewalt oder anders ausgedrückt beim Lohn der Söldner gespart werden.

EZ berichtet über einen Markt für organisierte Raubzüge. So wurden „Wochenendsoldaten“ gegen eine entsprechende Gebühr für Transport und Waffenverleih in Großserbien und Kroatien mit Bussen an die „Front“ gebracht, um am Sonntagabend reich beladen wieder zurückzukehren¹¹.

Gewaltmärkte besitzen so etwas wie eine stabilisierende Wirkung ihrer eigenen Strukturen. Gewaltnutzung und Gewaltreproduktion führen zum Schwinden der Erwerbschancen in friedlichen Wirtschaftszweigen, dem Gewerbe und der Industrieproduktion und münden letztlich in Krisen, besonders dann, wenn externe Lieferungen, auf die sie angewiesen sind ausbleiben, brechen sie vollständig zusammen. Damit werden Arbeitskräfte und Kapital abgezogen und dem Gewaltmarkt einverleibt, in dem zwar das Risiko aber zugleich auch die Löhne und Profitchancen höher sind. Damit bewirken Gewaltmärkte nachhaltig gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen.

Die finanzielle Existenz der Söldner wird durch die Waffe garantiert und diese zur Schau gestellte Gewalt bietet außerdem eine vortreffliche Propagandamöglichkeit. Durch Waffenparaden vor Fernsehteams oder Interviews von „Warlords“ wird die ideologische Selbstinszenierung und Positionierung am Gewaltmarkt durch die Medien gefestigt.

Hervorzuheben ist auch die Bedeutung der Motivation für die Akteure und zwar nicht nur im ökonomischen Verständnis, sondern im Sinne ideologischer Gesinnung mit der Überzeugung und dem Wunsch zu Gewalt - orientiertem Handeln. Dazu zählen beispielsweise religiöse Überzeugung oder der Kriegerkult.

Unter den Bedingungen gewaltoffener Räume und positiver Motivation der Akteure können Gewaltmärkte Jahrzehnte lang bestehen.

11 DSE, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (EZ), Nr.: 10, Oktober 1998, S. 265 – 267, <http://www.dse.de/zeitschr/ez1098-5.htm>

So hat der „ low intensity conflict“ den traditionellen zwischenstaatlichen Konflikt verdrängt und nationale wie Entwicklungspolitik suchen nach Lösungen für diese Formen post – nationalstaatlicher Konflikte.

Was einst inszenierte und finanzierte Stellvertreterkriege der Supermächte USA und Sowjetunion ausmachte und ursächlich den Machtspielen globaler Ökonomie entstammte, hat nicht zuletzt durch ihre Fortsetzung im Neoliberalismus Eigendynamik und weltumspannende Dimensionen angenommen.

Diese Darstellung von Gewaltmärkten stellt wie bereits erwähnt auf nicht – staatliche Akteure ab, lässt aber Raum für Sichtweisen, die durchaus ebenso auf die eingangs getroffenen Rahmenbedingungen – gewaltoffene Räume und ökonomische Interessen zutreffen.

Wenngleich wie erwähnt Statistiken den Schwerpunkt von Konflikten dem innerstaatlichen Raum zuordnen, so stellen jedenfalls die wenigen Konflikte zwischen Staaten wie beispielsweise jener in Afghanistan oder in beiden Irakkriegen zwar kurzzeitige Kriegsschauplätze mit hohen Kosten dar, die jedoch langfristige Aufwendungen für Wiederaufbau und „Nationbildung“ bedingen. Zu Zeitpunkt des Konflikts entstehen bedingt durch die Absetzung des jeweils herrschenden Systems ebenfalls territorial gewaltoffene Räume und wenn in den angeführten Beispielen die Erdöl – bzw. Ergaspipelineprojekte in Afghanistan, bzw. die Erdölförder – und Raffinerieanlagen im Irak mit in's Kalkül gezogen werden, auch handfeste wirtschaftliche Interessen staatlicher und nicht – staatlicher Akteure.

Stellen nicht, so haben wir uns gefragt, auch solche Ereignisse verbunden mit den unterschiedlichsten Handlungsmotiven oder Interessen auch staatlicher Akteure dahinter bewußt oder unbewußt geschaffene Gewalträume dar?

Derart betrachtet, können wohl auch staatliche Akteure wirtschaftliche, ideologische, machvermehrnde und machterhaltende Interessen besitzen, um auf Gewaltschauplätzen präsent zu sein und daran zu partizipieren.

An Hand eines Beispieles soll diese Sichtweise transparent gemacht werden:

Auf die Frage der Sinnhaftigkeit der Präsenz Deutscher Soldaten in Afghanistan vertreten die Autoren der politischen Vierteljahreszeitschrift Gegenstandpunkt folgende Meinung: Während, so die Autoren, der Bevölkerung erklärt wird, dass diese Soldaten schlussendlich der eigenen Sicherheit Deutschlands dienen, „**Unsere Boys sind für uns gestorben, denn Deutschland wird- mancher wußte das vielleicht noch nicht- am Hindukusch verteidigt**“ (sic!) sehen die Autoren den wahren Grund für die Präsenz deutscher Soldaten in Afghanistan darin, Teil der Aufsicht über andere Staaten zu bleiben und nicht selbst zum Objekt amerikanischer Aufsicht zu werden, indem sie sich als autonome Mitmacher der US- Weltherrschaft einzubringen suchen.

Sie zielen mit Militärexpeditionen von der Art der afghanischen haargenau auf die Mitte zwischen einer Dienstleistung am amerikanischen Programm und einer Konkurrenz zu ihm: Nach dem Zerstörungswerk des US- Krieges bietet sich die deutsche Macht als einen dem Eroberer nachfolgende Stabilisierungsgruppe an, die ihm die Last der Besatzung abnimmt und seine Truppen für neue Kriege freisetzt. Zugleich setzt sich die deutsche Politik damit selbst an den Unruheherden der Welt fest und überläßt den Amerikanern das Feld nicht alleine. Drittens stellt sie sich den Untergeordneten Aufsichtsobjekten der Staatenwelt im Gegensatz zur terroristischen Politik der USA als konstruktiver, aufbauender Imperialist dar, von dem die Aufsichtsobjekte vielleicht lieber Direktiven entgegennehmen als von Bush.

Und viertens bringen die toten deutschen Soldaten der deutschen Diplomatie noch einen kleinen Extraprofit. Der Kriegsherr aller Nahost- Kriege (sic!) kondoliert nämlich persönlich den deutschen Kanzler und versichert ihn seines Mitgefühls angesichts des Verlusts von Soldatenleben. Er durchbricht die Funkstille zwischen Washington und Berlin seit dem deutschen Nein zum Irak-Feldzug und macht selbst einen ersten Schritt zur Verbesserung der zerrütteten Beziehungen. Seitdem scheint sich der Afghanistan- Einsatz der Bundeswehr immer mehr zu einem beide Seiten befriedigenden Feld für das deut- amerikansiche Tauziehen zu entwickeln. Hier gelingt offenbar ein Auftreten, das die Amerikaner als Hilfsdienst an ihrer Neuordnung des Globus gelten lassen, das die deutsche Regierung also erstens Hebel einsetzen kann, sich für die USA als wertvoll zu erweisen und in Washington Punkte für eigene Ansprüche zu sammeln, und das sie zweitens als Feld akzeptierter Konkurrenz zu den USA beackern, auf dem sie eine eigene, das unbeschränkte amerikanische Diktat begrenzende Zuständigkeit praktizieren kann. Man denkt sogar über eine Ausweitung des Einsatzgebietes und eine Verstärkung der deutschen Expeditionstruppen nach.

Ökonomische Profite wie beispielsweise mit dem Wiederaufbau betraute Unternehmen unter Mitwirkung von „Spezialisten“, die mit know how zur Seite stehen, sind hier nicht einmal noch berücksichtigt.

Wie die Beispiele Afghanistan und Irak belegen, sind es primär die Siegermächte bzw. deren Verbündete, deren Unternehmen über staatlichen Interventionismus, gestärkt durch UN – Mandate riesige Profite erringen und praktisch aus einem Gewaltpotential Kapital schlagen.

Wie der Krieg im ehemaligen Jugoslawien belegt, haben ebenfalls andere Staaten Kriegsmaterial, Treibstoff und andere wichtige Güter geliefert und so ebenfalls am Gewaltmarkt profitiert. Wahrscheinlich lagen zudem auch noch von Machtüberlegungen und ideologischen Sympathien getragene handlungsanleitende Motive mit im Spiel.

Man könnte es wieder einmal die Fortsetzung der Politik mit kriegerischen Mitteln bezeichnen. Ende des 17. Jhdt. wurde die Politik als Fortsetzung des Krieges verstanden, von Clausewitz drehte diesen Satz 1832 wieder um, um zu meinen, dass der Krieg die Fortsetzung der Politik nur mit anderen Mitteln ist (vgl. Clausewitz, Carl von, Vom Kriege, Reinbeck bei Hamburg 1990/1832, Kap. 6b) die Politik hört zwar nicht auf denn die Diplomatie geht weiter, aber im Vordergrund steht der Krieg, wie es scheint wurde diese Anschauung noch einmal umgedreht zumindest in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg und zwischen den Staaten der heutigen Europäischen Union und anderen nach westlichen Muster geformten Demokratien. Allerdings scheint die Clausewitz'sche Theorie heute wieder an Aktualität zu gewinnen, da der Krieg oder die Schaffung von Gewaltmärkten zur Durchsetzung eigener Staatsinteressen wieder an Bedeutung gewinnt.

Neue Formen der Macht und Gewalt, ausgetragen auf lokalem Territorium verändern Gesellschaft und Kultur und lassen die Thesen Samuel Huntingtons zur Neugestaltung der Weltpolitik vor so manchem realen Hintergrund Wirklichkeit werden.

Für Gewaltmärkte jedenfalls scheinen die Voraussetzungen für deren Entwicklung und Fortbestand besser denn je.

Literaturliste:

Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate; Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Hamburg, 1977

Altvater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (2002): Grenzen der Globalisierung: Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft, 5. Aufl., Münster, Westfälisches Dampfboot

Clausewitz, Carl von, Vom Kriege, Reinbeck bei Hamburg 1990/1832

DSE, Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (EZ), Nr.: 10, Oktober 1998

Elwert, Georg: Gewaltmärkte: Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt; in: Trutz von TROTHA (Hrsg.): Soziologie der Gewalt, Sonderheft Nr. 37, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Opladen, 1997

Gramsci, Antonio: Marxismus und Kultur. Ideologie, Alltag, Literatur. Herausgegeben von Sabine KEBIR; VSA-Verlag, Hamburg, 1991.

Keen, David (1998): The Economic Functions of Violence in Civil Wars, Adelphi Paper 320, Oxford 1998

Nohlen, Dieter: Lexikon der Politik; Band 7: Politische Begriffe; Verlag C.H. Beck München, 1998.

Sollenberg, Margarta/ Wallerstein Peter (2001): Patterns of Major Armed Conflicts, 1990 – 2001, SIPRI Yearbook 2001

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Herausgegeben von Johannes WINCKELMANN; Verlag Mohr Siebeck, 1980.

URL – Graphic:

<http://www.suedwind-institut.de/Dek-1-020-00.htm> download 24.10.03

www.gegenstandpunkt.com/gs/03/3/afghan.htm